
Bekanntmachung der Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 "Ammerstraße" gemäß
§ 10 BauGB

Der Rat der Gemeinde Verl hat in der Sitzung am 21.09.1998 folgenden Beschluß über die Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 "Ammerstraße" gefaßt:

"Der Bebauungsplan Nr. 25 'Ammerstraße' wird wie folgt geändert:

Die bebaubare Grundstücksfläche auf dem Grundstück Gemarkung Verl, Flur 16, Flurstück 1868, wird entsprechend dem vorgelegten Deckblatt nach Osten hin erweitert. Für dieses Grundstück gelten ferner nachfolgende Festsetzungen:

- max. Firsthöhe 11,00 m, gemessen von Oberkante Fertigfußboden im Erdgeschoß.
- max. Traufhöhe 4,50 m (= Schnittkante Außenfläche aufgehendes Mauerwerk und Oberkante Dachhaut), gemessen über Fertigfußboden im Erdgeschoß.
- Dachneigung max. 50 °.

Diese Änderung des Bebauungsplans wird als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Die Planänderung ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Bebauungsplanausschnitt.

Beckblatt zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Ammerstraße"

